



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 05.06.2012

2012/169
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	28.06.2012	
Rat der Stadt	05.07.2012	

Betreff

Auflösung der Franz-Hillebrand-Hauptschule ab dem Schuljahr 2013/14

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Die Franz-Hillebrand-Hauptschule wird beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 (01.08.2013) in der Weise aufgelöst, dass keine neuen SchülerInnen in der Klasse 5 aufgenommen werden. Die vorhandenen SchülerInnen verbleiben – solange pädagogisch vertretbar – in dieser Schule.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW bei der Bezirksregierung Münster einzuholen.

Sachverhalt

Nach § 82 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) sind Hauptschulen mindestens zweizügig pro Jahrgang zu führen.

Dieses Erfordernis erfüllt die Franz-Hillebrand-Hauptschule im laufenden Schuljahr 2011/12 in den Klassen 5 und 6 nicht.

Im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2012/13 ist die Mindestzahl für die Bildung einer Eingangsklasse nicht erreicht worden.

Aus dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes (Seite 74) ist ersichtlich, dass aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen auch in den kommenden Schuljahren davon auszugehen ist, dass eine Zweizügigkeit der Franz-Hillebrand-Hauptschule nicht erreicht wird.

Bereits mit Verfügung vom 31.05.2011 hat die Bezirksregierung Münster die Stadt Castrop-Rauxel darauf hingewiesen, dass ab dem Schuljahr 2012/13 an der Schule keine Eingangsklasse mehr aufgenommen werden darf.

Mit dem Hinweis darauf, dass in der Stadt Castrop-Rauxel z. Zt. Überlegungen stattfinden, die Schullandschaft in der Sekundarstufe I neu zu ordnen, hatte ich die Bezirksregierung Münster mit Bericht vom 11.07.2011 gebeten, für die Franz-Hillebrand-Hauptschule die Durchführung eines Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2012/13 zu gestatten.

Dem hat die Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 15.07.2011 zugestimmt.

Das Anmeldeverfahren brachte das bereits zuvor beschriebene Ergebnis.

Aufgrund des vorstehenden Sachverhaltes ist daher mit Beginn des Schuljahres 2013/14 die Franz-Hillebrand-Hauptschule gem. § 82 Abs. 4 SchulG NRW in der Form aufzulösen, dass keine Eingangsklasse in der Jahrgangsstufe 5 mehr gebildet wird.

Die Schulkonferenz der Franz-Hillebrand-Hauptschule ist gemäß § 76 SchulG NRW um eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Maßnahme gebeten worden.

Die Stellungnahme wird nach Eingang nachgereicht.

Der Beschluss des Rates bedarf nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.